



Einladung zur Einwohner- und Ortsbürger- gemeindeversammlung

Montag, 25. November 2019
Mehrzweckraum, Hauptstrasse 26, Holziken

Einwohnergemeindeversammlung um 19.30 Uhr
anschliessend Ortsbürgergemeindeversammlung

Bemerkungen

Aufgrund der zu erwartenden höheren Zahl von teilnehmenden Stimmberechtigten in Bezug auf die Konsultativabstimmung über die Glockenordnung wird die Gemeindeversammlung im Mehrzweckraum (im UG der Mehrzweckhalle) abgehalten.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden gebeten, rechtzeitig im Versammlungslokal zu erscheinen. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang abzugeben.

Vielen Dank!

Einwohnergemeindeversammlung

Traktanden

1. **Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 24.06.2019**
2. **Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 106 %**
3. **Verschiedenes und Umfrage**
 - Information betreffend Glockenordnung und anschl. Konsultativabstimmung

anschliessend

Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktanden

1. **Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24.06.2019**
2. **Budget 2020**
3. **Antrag um Übernahme der Kosten der Wiederbewaldung der Sturm-schadenflächen Burglind**
4. **Verschiedenes und Umfrage**
 - Information über die möglichen Zukunftsformen der regionalen Forstbetriebe

Aktenauflage

Den Stimmberechtigten liegen vom 11. November bis 25. November 2019 auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf:

- a) Das Stimmregister
- b) Das Originalprotokoll der letzten Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung
- c) Detailliertes Budget 2020

Einwohnergemeindeversammlung

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.06.2019

Die Verhandlungen der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.06.2019 werden wie folgt zusammengefasst:

- Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26.11.2018 wurde genehmigt.
- Die Rechnung 2018 wurde genehmigt.
- Die Kreditabrechnung „Bau, Sanierung und Erneuerung von Strassen und Parkplätzen I“ wurde genehmigt.
- Die Kreditabrechnung „Erneuerung Wasserleitungen III“ wurde genehmigt.
- Die Kreditabrechnung „Neubau Schulhaus und Kindergarten Hueb“ wurde genehmigt.
- Das Gebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung wurde genehmigt.

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.06.2019 liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 106 %

Bezüglich des Budgets 2020 wird auf die Ausführungen im Anhang („Budget in Kürze“) verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, es sei das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Holziken mit einem Steuerfuss von 106 % zu genehmigen.

Traktandum 3: Verschiedenes und Umfrage

Mit den Gemeindenachrichten Nr. 8 wurde die Holziker Bevölkerung über die beabsichtigte Anpassung der Glockenordnung per 01.01.2020 informiert. Dieser Entscheid liegt in der Kompetenz des Gemeinderates als kommunales Exekutivorgan. In der Zwischenzeit wurde der Gemeindekanzlei von der SVP Holziken eine Petition mit über 250 Unterschriften mit dem Begehren um Aufhebung des publizierten Entscheids übergeben. Mit dem entsprechenden Petitionsschreiben an die Bevölkerung teilte die SVP Holziken ihre Argumente für ihr Begehren mit. Anlässlich der kommenden Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat seine Argumente und Entscheidungsgrundlagen für seinen Antrag darlegen. Im Anschluss daran soll eine öffentliche Diskussion geführt werden. Das Ergebnis der am Schluss durchgeführten Konsultativabstimmung wird als Entscheid vom Gemeinderat übernommen.

Die Ausgangslage bzw. aktuell gültige Glockenordnung lautet wie folgt:

Sommerzeit

Montag bis Freitag	11.01 Uhr / 4 Min.
	16.01 Uhr / 4 Min.
	20.01 Uhr / 4 Min.
Samstag	11.01 Uhr / 4 Min.
	17.01 Uhr / 13 Min.
Sonntag	08.01 Uhr / 4 Min.

Winterzeit

Montag bis Freitag	11.01 Uhr / 4 Min.
	16.01 Uhr / 4 Min.
	19.01 Uhr / 4 Min.
Samstag	11.01 Uhr / 4 Min.
	17.01 Uhr / 13 Min.
Sonntag	08.01 Uhr / 4 Min.

Feiertage

31. Juli	Bundesfeier	19.46 Uhr / 13 Min.
24. Dezember	Heilig Abend	17.01 Uhr / 13 Min.
25. Dezember	Weihnachten	08.01 Uhr / 4 Min.
31. Dezember	Silvester	17.01 Uhr / 13 Min. 23.46 Uhr / 13 Min.
1. Januar	Neujahr	08.01 Uhr / 4 Min. 00.01 Uhr / 13 Min.

Totenglocke

Entweder um 11.00 Uhr oder 18.00 Uhr je nach Wunsch der Angehörigen. Geläute auf kleinster Glocke für 5 Min.

Bei Beerdigungen: immer $\frac{1}{4}$ Stunde vor der Abdankungsfeier

Gottesdienst (4x Jahr): jeweils 30 Minuten vor Gottesdienst

Allgemeine Schläge / Geläute (Tag und Nacht)

- 1 Schlag bei $\frac{1}{4}$ Stunde
- 2 Schläge bei halber Stunde
- 3 Schläge bei $\frac{3}{4}$ Stunde
- 4 Schläge bei voller Stunde plus Anzahl Stunden (1 – 12)

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Glockenordnung sei so anzupassen, dass nach 23.00 Uhr (letzte Zeitangabe durch Glockenschläge um 23.00 Uhr) und bis vor 06.00 Uhr (erste Zeitangabe durch Glockenschläge um 06.00 Uhr) die Stunden-, Halbstunden- sowie Viertelstundenschläge eingestellt werden.

Holziken, 7. November 2019

IM NAMEN DES GEMEINDERATES
Frau Gemeindeammann
Jacqueline Hausmann

Gemeindeschreiber
Marco Bieri

Ortsbürgergemeindeversammlung

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1: Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24.06.2019

Die Verhandlungen der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24.06.2019 werden wie folgt zusammengefasst:

- Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26.11.2018 wurde genehmigt.
- Die Rechnung 2018 wurde genehmigt.

Das ausführliche Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24.06.2019 liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Budget 2020

Bezüglich des Budgets 2020 wird auf die Ausführungen im Anhang („Budget in Kürze“) verwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Ortsbürgerversammlung, es sei das Budget 2020 der Ortsbürgergemeinde Holziken zu genehmigen.

Traktandum 3: Antrag um Übernahme der Kosten der Wiederbewaldung der Sturmschadenflächen Burglind

Aufgrund des Sturms Burglind Anfang 2018 sind dem Forstbetrieb Muhen-Hirschthal-Holziken insgesamt 15.67 ha Streuschadenfläche entstanden. Der Kanton rechnet mit Kosten von Fr. 8'000.- pro Hektare für die künftige Jungwaldpflege. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Wald informierte im Januar 2019, dass der Kanton Aargau 35% der Kosten an die Beitragskategorie „Naturverjüngung mit Ergänzungspflanzungen“, sprich Fr. 2'800.- pro Hektare übernimmt. Zusätzlich werden pauschal Fr. 1'200.- pro Hektare an Wildschadenverhütungsmassnahmen entrichtet. Voraussetzung für die Beiträge des Kantons ist jedoch, dass sich die betroffenen Einwohnergemeinden mit demselben Beitragssatz von 35 %, bzw. Fr. 2'800 pro Hektare beteiligen. Ausserdem erhält der Forstbetrieb Muhen-Hirschthal-Holziken nur dann den Kantonsbeitrag, wenn alle drei Einwohnergemeinden die Kostenbeteiligung zusichern.

Die Schadenfläche beziehungsweise die daraus entstandenen Kosten teilen sich wie folgt auf die Gemeinden auf:

Holziken	5.91 ha	16'548.00 CHF
Hirschthal	0.42 ha	1'176.00 CHF
<u>Muhen</u>	<u>9.34 ha</u>	<u>26'152.00 CHF</u>
Total	15.67 ha	43'876.00 CHF

Die Gemeinderäte Muhen, Hirschthal und Holziken haben mittels Gemeinderatsbeschluss die Zusicherung der obengenannten Beiträge erteilt.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Kosten vom Waldeigentümer und somit von der Ortsbürgergemeinde getragen werden sollten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Ortsbürgerversammlung, es seien die Kosten der Wiederbewaldung der Sturmschadenflächen Burglind von Fr. 16'548.00 zu übernehmen.

Traktandum 4: Verschiedenes und Umfrage

- Information über mögliche Zukunftsformen der regionalen Forstbetriebe

5043 Holziken, 7. November 2019

IM NAMEN DES GEMEINDERATES
Frau Gemeindeammann
Jacqueline Hausmann

Gemeindeschreiber
Marco Bieri